

II-2180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20. April 1977

Zl. 11.633/28-I 1/77

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

997/AB

1977-04-21

zu 986/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP),
Nr. 986/J, vom 21. Feber 1977, betref-
fend Kosten bei der Abwicklung der
Treibstoffrückvergütung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen,
Nr. 986/J, vom 21. Feber 1977, betreffend Kosten bei der
Abwicklung der Treibstoffrückvergütung, beehre ich mich wie
folgt zu beantworten:

Zu den der Anfrage vorangestellten Bemerkungen
erinnere ich daran, daß im Jahre 1975 die Treibstoffverbil-
ligung für die Landwirtschaft vom bisherigen System der
privatwirtschaftlichen Förderung auf das System der Bundes-
mineralölsteuervergütung umgestellt wurde. Diese neue Form
der Treibstoffverbilligung stellt einen wesentlichen Fort-
schritt dar, da nunmehr der einzelne Landwirt bei Vorliegen
der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die
Treibstoffverbilligung hat und diesen auch in einem rechts-
staatlichen Verfahren durchsetzen kann. Dieses System stellt
auf den durchschnittlichen Treibstoffverbrauch je Flächen-
einheit ab und führt damit zu einer wesentlich verbrauchs-
gerechteren Verteilung der Mittel. Die Umstellung auf die
Bundesmineralölsteuervergütung bringt jedoch nicht nur

Vorteile für den einzelnen Landwirt, sondern liegt auch im gesamtstaatlichen Interesse, da die Gesamtkosten des Verfahrens im Vergleich zur Förderungsaktion wesentlich billiger sind. Außerdem bringt das neue System der Treibstoffverbilligung eine teilweise Entlastung der Landwirtschaftskammern, die vom Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner als wünschenswert bezeichnet wurde.

Wenn die Fragesteller besonders hervorheben, daß die Auszahlung der Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft als Förderungsmaßnahme in den Jahren 1970 bis 1974 von den Raiffeisenkassen kostenlos abgewickelt wurde, so entspricht dies zwar den Tatsachen, berücksichtigt jedoch nicht, daß die Kapitalbereitstellungskosten, die größtenteils den Raiffeisenkassen zugute gekommen sind, allein zu Lasten des Bundes gingen.

Die Auszahlung der Vergütungsbeträge erfolgte auch im Jahre 1976 über die Postsparkasse. Dem Vergütungsberechtigten war es jedoch möglich, zwischen der direkten Auszahlung durch den Briefträger oder der Überweisung auf ein Konto einer Bank zu wählen. Es wurde also dafür gesorgt, daß auch diese Wünsche der Anspruchsberechtigten erfüllt worden sind.

Zu den konkreten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Die Anfrage beschäftigt sich nur mit den Geldverkehrsspesen, die aber nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten der jeweiligen Verfahrensabwicklung darstellen. Zur Beurteilung der tatsächlichen Kostenverhältnisse können nur die Gesamtkosten, bezogen auf eine gemeinsame Größe (Preisbasis von 1976), herangezogen werden.

Während in den Jahren 1970 bis 1974 die Gesamtkosten der Abwicklung der Treibstoffverbilligung als Förderungsmaßnahme rund 10 bis 12 Millionen Schilling jährlich betragen, beliefen sie sich bei der Bundesmineralölsteuervergütung in den Jahren 1975 und 1976 auf je rund 9 Millionen Schilling.

- 3 -

Die Gesamtkostenentwicklung für die Zukunft ist noch günstiger, da unter den gegebenen Umständen - ebenfalls auf der Preisbasis 1976 - voraussichtlich für das Jahr 1977 Kosten in der Höhe von rund 3,5 Millionen Schilling und für das Jahr 1978 von rund 2,5 Millionen Schilling zu erwarten sind.

In diesen Gesamtkosten waren von den Jahren 1970 bis 1974 keine Geldverkehrsspesen enthalten, dafür jedoch ganz beträchtliche Kapitalbereitstellungskosten des Bundesministeriums für Finanzen, die zu einem Großteil den Raiffeisenkassen zugute kamen. Im Jahre 1975 betugen die Geldverkehrsspesen S 2.649.000,- und 1976 etwa S 355.000,-. Für das Jahr 1977 ist ebenfalls mit S 355.000,- zu rechnen und für das Jahr 1978 werden S 390.000,- erwartet.

Die Verrechnung der Geldverkehrsspesen erfolgt beim Bundesministerium für Finanzen unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/51008.

Der Bundesminister:

